

Justice

Justice is the quality
concept of moral right
according to the
the principle of fa

06

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union
zu Minderheiten und Diskriminierung

Deutsch

2012



Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ **Minderheiten als Opfer von Straftaten**

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

EU-MIDIS

ERHEBUNG DER EUROPÄISCHEN UNION ZU MINDERHEITEN UND DISKRIMINIERUNG

Was ist EU-MIDIS?

Die Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (*European Union Minorities and Discrimination Survey*, EU-MIDIS) ist die erste EU-weite Erhebung, in der ZuwanderInnengruppen und ethnische Minderheiten über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung im Alltag befragt wurden.

Im Jahr 2008 wurden in sämtlichen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) 23 500 ZuwanderInnen und Angehörige ethnischer Minderheiten in persönlichen Fragebogeninterviews befragt. Außerdem wurden in zehn EU-Mitgliedstaaten weitere 5 000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung befragt, die in denselben Gebieten wie die Minderheiten leben, um die Ergebnisse bestimmter Kernfragen vergleichen zu können.

Jedes Interview dauerte zwischen 20 Minuten und einer Stunde und umfasste eine Reihe detaillierter Fragen zu den persönlichen Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung und Viktimisierung.

EU-MIDIS bietet die derzeit umfassendste Datengrundlage zum Ausmaß der wahrgenommen Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheiten in der Europäischen Union, da derartige Vorfälle häufig nicht gemeldet werden und viele EU-Mitgliedstaaten nur in begrenztem Maße Daten in diesem Bereich erheben.

Dies ist der **sechste** EU-MIDIS-Bericht der Reihe „**Daten kurz gefasst**“, die spezifische Ergebnisse der Erhebung untersucht. Die Berichte dieser Reihe bieten kurze Einblicke in die Gesamtergebnisse der Erhebung und sollen den LeserInnen einige zentrale Erkenntnisse zu bestimmten Themenbereichen oder Minderheitengruppen vermitteln. Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf Minderheiten als Opfer von Straftaten. In der Reihe sind bereits die folgenden Berichte erschienen:

- *Daten kurz gefasst 1: Die Roma*, 2009
- *Daten kurz gefasst 2: Muslime*, 2009
- *Daten kurz gefasst 3: Rechtsbewusstsein und Gleichbehandlungsstellen*, 2010
- *Daten kurz gefasst 4: Polizeikontrollen und Minderheiten*, 2010
- *Daten kurz gefasst 5: Mehrfachdiskriminierung*, 2011

- *EU MIDIS at a glance: introduction to the survey* („EU-MIDIS auf einen Blick: Einführung in die Erhebung“), 2009
- *EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse*, 2009
- *EU-MIDIS: Technical Report Methodology, Sampling and Fieldwork* („Technischer Bericht: Methodik, Stichprobenverfahren und Feldforschung“), 2009
- *EU-MIDIS: Questionnaire* (Fragebogen der Erhebung), 2009

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) plant, die Datenreihe der Erhebung zu gegebener Zeit zu veröffentlichen, um weitere Analysen zu ermöglichen.

DATEN KURZ GEFASST 6 – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE ZU MINDERHEITEN ALS OPFER VON STRAFTATEN

Ebenso wie der EU-MIDIS-Bericht über die wichtigsten Ergebnisse legt auch dieser Bericht Daten über die Erfahrungen der Befragten mit krimineller Viktimisierung im Zusammenhang mit fünf unterschiedlichen Arten von Straftaten vor: (1) Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, (2) Einbruchdiebstahl oder versuchter Einbruchdiebstahl, (3) Diebstahl persönlichen Eigentums ohne Gewaltanwendung oder Bedrohung, (4) Angriffe oder Bedrohungen, (5) schwere Belästigung¹. Die Ergebnisse beziehen sich in erster Linie auf die letzten zwölf Monate vor der Befragung. Einige ausgewählte Ergebnisse:

- Die durchschnittliche Rate der kriminellen Viktimisierung in allen im Rahmen von EU-MIDIS befragten Gruppen betrug 24 %. Mit anderen Worten: Jede/r vierte Angehörige einer Minderheitengruppe gab an, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein.
- In den fünf in der Erhebung erfassten Arten von Straftaten erlebten im Durchschnitt AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara mit 33 % die insgesamt höchsten Raten von Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung, dicht gefolgt von den Roma mit 32 %.
- Der Vergleich der EU-MIDIS-Ergebnisse mit den Viktimisierungsraten der im Zuge der „Europäischen Studie zu Straftaten und Sicherheit“ (*European Crime and Safety Survey*) befragten Mehrheitsbevölkerung zeigt, dass Minderheiten im Durchschnitt häufiger Opfer von Diebstählen persönlichen Eigentums, Angriffen oder Bedrohungen werden als die Mehrheitsbevölkerung. (Dieser Vergleich wurde anhand der Daten zu jenen 18 EU-Mitgliedstaaten angestellt, für die vergleichbare Ergebnisse aus beiden Erhebungen vorliegen. Dabei sind allerdings Unterschiede zwischen den Erhebungen, wie beispielsweise die Datenerhebungszeiträume, zu bedenken.)
- Im Rahmen von EU-MIDIS berichteten Gruppen, die sich aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden und daher „stärker“ als Minderheiten erkennbar sind, im Durchschnitt häufiger über Viktimisierungserfahrungen als ZuwanderInnengruppen oder ethnische Minderheiten mit einem der Mehrheitsbevölkerung ähnlichen äußeren Erscheinungsbild. Dabei gibt es jedoch signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, in denen die aggregierten Befragtengruppen wie beispielsweise „Roma“ oder „AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara“ leben.
- Im Hinblick auf Erfahrungen mit Eigentumsdelikten sind deutliche Unterschiede zwischen den untersuchten

Gruppen festzustellen, so z. B. zwischen Roma und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara. Um dieses Phänomen besser zu verstehen, müssen die innerhalb der einzelnen Gruppen bestehenden Unterschiede vergleichend für die beteiligten EU-Mitgliedstaaten analysiert werden.

- Im Durchschnitt war unter Roma (10 %), AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara (9 %) und NordafrikanerInnen (9 %) die höchste Wahrscheinlichkeit festzustellen, dass die Befragten in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung mindestens einmal Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden. Abhängig von den Gruppen, die befragt wurden, wurden zwischen 57 % und 74 % der Angriffe oder Bedrohungen *nicht* polizeilich gemeldet, obwohl 60 % bis 75 % dieser Vorfälle von den Opfern als schwerwiegend empfunden wurden.
- In den Gruppen der Roma und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara gab fast jede/r fünfte Befragte (18 %) an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer schwerer Belästigung geworden zu sein. In den verschiedenen befragten Gruppen wurden zwischen 75 % und 90 % dieser Vorfälle *nicht* polizeilich gemeldet, obwohl sie zu 50 % bis 61 % von den Opfern als schwerwiegend empfunden wurden.
- Durchschnittlich 18 % der befragten Roma und 18 % der befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer personenbezogenen Straftat (d. h. Angriffe, Bedrohungen oder schwere Belästigung) geworden zu sein, die sie als „rassistisch motiviert“ wahrgenommen haben. In anderen Gruppen dagegen erklärten weniger als 10 % der Befragten, Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat geworden zu sein.
- In den folgenden Gruppen war mehr als jede/r vierte Befragte der Auffassung, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat (Angriffe, Bedrohungen oder schwere Belästigung) geworden zu sein: Roma in der Tschechischen Republik, SomalierInnen in Finnland, SomalierInnen in Dänemark, AfrikanerInnen in Malta, Roma in Griechenland, Roma in Polen und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara in Irland.
- Die meisten Angriffe oder Bedrohungen wurden *nicht* von Mitgliedern rechtsextremistischer Gruppierungen verübt. Beispielsweise identifizierten nur 13 % der Opfer türkischer Abstammung und 12 % der Roma, die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden waren, die TäterInnen als Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen.

¹ Obwohl „schwere Belästigung“ den Grenzfall einer kriminellen Handlung darstellt und daher in Erhebungen zur kriminellen Viktimisierung nicht immer routinemäßig erfasst wird, wurde sie im Rahmen von EU-MIDIS untersucht, um Fälle „rassistisch motivierter“ Belästigung aufzudecken, die für ethnische Minderheiten und/oder ZuwanderInnengruppen eine besondere Bedeutung haben.

DIE ERHEBUNG

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden größtenteils Fragen zu den folgenden Themenbereichen gestellt:

- Wahrnehmungen und Erfahrungen der Befragten im Zusammenhang mit Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, darunter neben der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds beispielsweise auch aufgrund des Alters oder des Geschlechts;
- Kenntnis der eigenen Rechte im Hinblick auf das Verbot der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds und Kenntnis der Stellen, die Beschwerden über diskriminierende Behandlung entgegennehmen;
- Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens, wie beispielsweise bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, sowie die Frage, ob diese Diskriminierungserfahrungen einer zuständigen Organisation gemeldet wurden;
- Erfahrungen als Opfer von Straftaten, einschließlich der Frage, ob die erlebten Vorfälle nach Auffassung der Befragten ganz oder teilweise auf ihre Zugehörigkeit zu einer Minderheit zurückzuführen waren, und ob die Viktimisierung der Polizei gemeldet wurde;
- Kontakte mit Strafverfolgungs-, Zoll- oder Grenzschutzbehörden sowie die Frage, ob die Befragten das Gefühl hatten, Opfer diskriminierender ethnischer Profiling-Praktiken (kriminalistischer Kategorisierung nach Herkunftsmerkmalen) gewesen zu sein.

Die Fragen bezogen sich auf die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung und Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten bzw. in den letzten fünf Jahren vor der Befragung.

Kasten 1

Methodik und Stichprobenverfahren im Rahmen von EU-MIDIS

Stichprobe

In jedem EU-Mitgliedstaat wurden zwischen 500 und 1 500 Personen unter Verwendung eines standardisierten Fragebogens persönlich befragt.

In jedem EU-Mitgliedstaat wurden pro ethnischer Minderheit oder ZuwanderInnengruppe mindestens 500 Personen befragt, d. h. beispielsweise 500 Roma oder 500 AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara. Im Rahmen der Erhebung wurden pro Mitgliedstaat eine bis drei ethnische Minderheiten-/ZuwanderInnengruppen befragt.

Im Zuge der Forschungsarbeit wurden Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten gezogen, in denen die gleichen Gruppen befragt wurden. Beispielsweise untersucht der Bericht *EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 1* die Erfahrungen der in sieben EU-Mitgliedstaaten befragten Roma.

Befragungszeitraum

Mai 2008 bis November 2008

Stichprobenverfahren

- 1) Zufallsauswahl der Befragten mit gezielter Auflistung: Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- 2) Stichprobenauswahl nach Adressen: Dänemark, Deutschland, Finnland und Luxemburg.
- 3) Stichprobenauswahl des Befragers und Netzwerk-Stichproben: Malta.
- 4) Kombination aus (1) und (3): Irland, Niederlande, Schweden, Slowenien und Vereinigtes Königreich.

Weitere Informationen über den methodischen Ansatz und das Stichprobenverfahren der Erhebung finden Sie im Fachbericht EU-MIDIS Technical Report: Methodology, Sampling and Fieldwork (2009), abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/eu-midis>

Der Bericht **Daten kurz gefasst 6** stellt Ergebnisse zu den folgenden Bereichen vor:

- Anteile der ErhebungsteilnehmerInnen, die erklärten, im Zeitraum von zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein; Vergleiche zwischen den Erfahrungen der verschiedenen ethnischen Minderheiten oder ZuwanderInnengruppen sowie zwischen den EU-Mitgliedstaaten;
- Anteile der Befragten in den einzelnen ethnischen Minderheiten- oder ZuwanderInnengruppen, die angaben, Opfer einer von ihnen als „rassistisch“ oder ethnisch motiviert wahrgenommenen Straftat geworden zu sein;
- wesentliche Merkmale der Angriffe oder Bedrohungen sowie schweren Belästigung, einschließlich des TäterInnentyps und der Verwendung „rassistischer“ oder religiös beleidigender Sprache;
- Anteile der Befragten, die ihre Erfahrungen polizeilich gemeldet haben, und wie die Befragten von den PolizeibeamtInnen behandelt wurden, sowie Gründe für unterbliebene Meldungen;
- Vergleich der Ergebnisse aus EU-MIDIS mit Daten aus der *European Crime and Safety Survey* (in deren Rahmen in 18 EU-Mitgliedstaaten Angehörige der Mehrheitsbevölkerung befragt wurden) hinsichtlich des Anteils der Befragten, die in beiden Erhebungen angaben, Opfer von Diebstahl persönlichen Eigentums oder von Angriffen oder Bedrohungen geworden zu sein.

Alle Berichte sowie weitere Dokumente aus der Erhebung sind abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/eu-midis>.

Ländercode	EU-Mitgliedstaat
AT	Österreich
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CY	Zypern
CZ	Tschechische Republik
DE	Deutschland
DK	Dänemark
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
HU	Ungarn
IE	Irland
IT	Italien
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MT	Malta
NL	Niederlande
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SE	Schweden
SI	Slowenien
SK	Slowakei
UK	Vereinigtes Königreich

IM RAHMEN VON EU-MIDIS ERHOBENE INFORMATIONEN ÜBER MINDERHEITEN ALS OPFER VON STRAFTATEN

Den TeilnehmerInnen wurde eine Reihe von Fragen zu ihren Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung im Zusammenhang mit den folgenden fünf Arten von Straftaten gestellt:

- Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug;
- Einbruchdiebstahl oder versuchter Einbruchdiebstahl;
- Diebstahl persönlichen Eigentums ohne Gewaltanwendung oder Bedrohung;
- Angriffe oder Bedrohungen;
- schwere Belästigung.

Da viele dieser Straftaten relativ selten vorkommen, wurden die Befragten im Rahmen von EU-MIDIS nach ihren Erfahrungen der vorangegangenen fünf Jahre gefragt. Dieser Bericht untersucht jedoch lediglich die Erhebungsergebnisse zu den Erfahrungen der letzten zwölf Monate vor der Befragung, wodurch die Ergebnisanalyse und Empfehlungen auf aktuelleren Daten basieren.

Anknüpfende Fragestellungen konzentrierten sich darauf, wie häufig die Befragten in den vergangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen und schwerer Belästigung gemacht hatten. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob bestimmte Gruppen eher Gefahr laufen, wiederholt Opfer von Viktimisierung zu werden. Ferner wurde ermittelt, ob die ErhebungsteilnehmerInnen das Gefühl hatten, dass ihre Viktimisierungserfahrungen in irgendeiner Weise auf ihren Migrationshintergrund oder ihre Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit zurückzuführen waren.

Ausführlichere Informationen wurden jeweils zum jüngsten Vorfall eines Angriffs, einer Bedrohung oder einer schwerer Belästigung eingeholt – beispielsweise TäterInnenmerkmale, die Zahl der beteiligten TäterInnen und ob eine „rassistische“ oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde. Mithilfe der Antworten konnte die Art der Vorfälle abgebildet werden, die von den Befragten als „rassistisch“ motiviert empfunden wurden. Des Weiteren wurden die ErhebungsteilnehmerInnen danach gefragt, ob sie den Vorfall polizeilich gemeldet hatten und ob sie mit der Bearbeitung ihres Falles durch die Polizei zufrieden waren. Gaben die Befragten an, den Vorfall nicht gemeldet zu haben, wurden sie nach dem Grund hierfür gefragt. Die Ergebnisse aus diesen Fragen sind gemeinsam mit den Erhebungsergebnissen zu der Frage nach dem Vertrauen der Menschen in die Polizei zu betrachten (siehe *EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 4 – Polizeikontrollen und Minderheiten*).

Neben den eigenen Angaben der Befragten über ihre Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder ihren Migrationshintergrund erfasste die Erhebung weitere Merkmale der Opfer wie Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit, Bildungsniveau und Beschäftigungsstatus. Da es den Rahmen dieses Berichts sprengen würde, die Erhebungsergebnisse nach diesen unterschiedlichen Merkmalen aufzuschlüsseln und zu erörtern, werden die zentralen Datenreihen aus EU-MIDIS veröffentlicht, sodass die Ergebnisse zur weiteren Analyse bereit stehen.

DATEN ÜBER MINDERHEITEN ALS OPFER: BEDEUTUNG FÜR DIE ERHEBUNGS- UND DATENPOLITIK

Viktimisierungserhebungen wurden vor mehreren Jahren entwickelt, um präzisere Daten über das Ausmaß und die Art der Erfahrungen von Menschen als Viktimisierungsoffer zu erlangen. Inzwischen werden sie in zahlreichen Ländern als alternatives Instrument genutzt, um Daten über Straftaten zu erheben (siehe beispielsweise die 1982 eingeführte *Crime Survey* für England und Wales² – vormals *British Crime Survey*). Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen können offiziellen Polizei- und Strafverfolgungsdaten gegenübergestellt werden, die nur jene Straftaten erfassen, die den Behörden von der Öffentlichkeit gemeldet wurden. Da Viktimisierungserhebungen eine Zufallsauswahl aus der Bevölkerung befragen, sind sie geeignet, ein repräsentatives Bild des „wahren“ Ausmaßes von Straftaten zu zeichnen und die „Dunkelziffer“ ans Licht zu bringen. Für EU-MIDIS wurden die Fragen zur kriminellen Viktimisierung nach dem Vorbild bewährter Viktimisierungserhebungen gestaltet. Zudem basierte die Feldforschung auf den Grundsätzen von Zufallsauswahlverfahren, um repräsentative Ergebnisse für die befragten Gruppen zu erzielen.

Viktimisierungserhebungen sind besonders nützlich, wenn Informationen über tendenziell nicht gemeldete Arten von Straftaten und über Gruppen erhoben werden sollen, die weniger bereit sind, Straftaten zu melden. So haben beispielsweise Erhebungen gezeigt, dass Gewalt gegen Frauen bisher nur unzureichend polizeilich gemeldet wurde (siehe die Ergebnisse der Internationalen Erhebung zur Gewalt gegen Frauen (*International Violence against Women Survey*)³). Dementsprechend wurde EU-MIDIS darauf ausgelegt, diese Art von Informationen über Minderheiten und Straftaten zu erfassen. Wie erwähnt untersucht EU-MIDIS insbesondere, wie Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten kriminelle Vorfälle aus fünf Arten von Straftaten erleben, ob sie die erlebten Straftaten als „rassistisch“ motiviert empfinden und ob sie diese Vorfälle der Polizei melden.

Neben den EU-MIDIS-Daten veröffentlicht die FRA in ihren Jahresberichten⁴ regelmäßig Informationen über Polizei- und Strafverfolgungsdaten zu im weiteren Sinne „rassistisch“ oder religiös motivierten Straftaten. Die Berichterstattung der FRA belegt, dass die öffentlich verfügbaren Daten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ganz unterschiedlicher Natur sind. Diese Unterschiede sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen, etwa auf die historische Erfahrung eines Mitgliedstaates mit „rassistisch“ und religiös motivierten Straftaten sowie deren Anerkennung als solche. Diese unterschiedlichen historischen Entwicklungen haben zu rechtlichen Ungleichheiten hinsichtlich der Frage geführt, unter welchen Voraussetzungen eine Handlung in eine bestimmte Kategorie von Straftaten

eingeorordnet werden kann. Ein weiterer Schlüsselfaktor für Umfang und Detailliertheit der erhobenen Daten über kriminelle Viktimisierung einschließlich Hasskriminalität ist der Stellenwert, den ein Mitgliedstaat empirischen Datenerhebungen einräumt, um Hintergrundinformationen für die Politikgestaltung zu gewinnen. Das bedeutet, dass einige EU-Mitgliedstaaten – wie beispielsweise das Vereinigte Königreich und Deutschland – über relativ hohe Zahlen „rassistisch“ motivierter Straftaten berichten, da sie durch ihre nationalen Rechtsvorschriften und Datenerhebungsmechanismen eine breitere Palette von Daten sammeln können. Dagegen veröffentlichen andere EU-Mitgliedstaaten – wie Griechenland und Portugal – entweder gar keine regelmäßigen Daten über „rassistisch“ motivierte Straftaten oder nur eingeschränkte Daten über einige wenige Vorfälle.

Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen

Im Zusammenhang mit diesem EU-MIDIS-Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ empfiehlt sich die Lektüre des FRA-Berichts *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen*, in dem die Datenerhebungsmechanismen der EU-Mitgliedstaaten für eine Reihe unterschiedlicher Straftaten, darunter auch „rassistisch“ und religiös motivierte Straftaten, kritisch geprüft werden.

Siehe: <http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources>

EU-MIDIS als Vorbild für andere Erhebungen

Auf der Grundlage ihrer Erfahrung mit länderübergreifenden Viktimisierungserhebungen unter Minderheitengruppen trug die FRA zum Handbuch der Vereinten Nationen (UN) über Viktimisierungsstudien bei. Der umfassende Leitfaden zur Durchführung von Viktimisierungsstudien richtet sich an Länder, die bisher noch keine entsprechenden Daten erhoben haben oder die ihre Datenerfassung weiterentwickeln möchten, und gilt unterdessen als das Handbuch der Wahl für diesen Bereich.

Für weitere Informationen siehe UN, *Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung*, und UN, *Wirtschaftskommission für Europa (2010)*, *Manual on Victimization Surveys*, verfügbar unter: www.unodc.org/documents/data-and-analysis/Crime-statistics/Manual_on_Victimization_surveys_2009_web.pdf

2 Vereinigtes Königreich, Innenministerium (2012), *Crime in England and Wales: Quarterly Update to September 2011*, verfügbar unter: <https://www.gov.uk/government/publications/crime-in-england-and-wales-quarterly-update-to-september-2011>.

3 Johnson, H., Natalia Ollus, N. und Nevala, S. (2008), *Violence against Women: An international perspective*, New York, Springer.

4 FRA (2012), *Fundamental rights: challenges and achievements in 2011*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Weitere Schlüsselfaktoren sind die Bereitschaft der Öffentlichkeit, den Behörden Straftaten zu melden, und die „NutzerInnenfreundlichkeit“ des Meldesystems, d. h. die Frage, ob es den Bedürfnissen und Rechten vor allem besonders schutzbedürftiger Opfer, wie beispielsweise der Opfer von Hasskriminalität, gerecht wird⁵. Somit informieren die offiziellen Strafverfolgungsdaten zu „rassistisch motivierten“ Straftaten und damit verbundener Hasskriminalität nicht nur über die Datenerhebungsmechanismus in einem EU-Mitgliedstaat und inwiefern die Daten genutzt werden, um politische Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Straftaten zu gestalten, sondern geben ebenso viel Aufschluss über die Art und das „wahre“ Ausmaß dieser Straftaten.

Die Tatsache, dass Viktimisierungserhebungen mittlerweile als legitim anerkannt werden, wird auch darin deutlich, dass Eurostat über mehrere Jahre hinweg eine Erhebung der Europäischen Union zum Thema Sicherheit (SASU) entwickelte, die auf dem Modell der *International Crime Victim Survey* (ICVS) aufbaut. Allerdings sieht die SASU-Erhebung in ihrer derzeitigen Form keine quotierte Stichprobe⁶ von Angehörigen ethnischer Minderheiten oder ZuwanderInnengruppen vor, wodurch die nationalen Stichproben nur eine geringe Zahl von Befragten aus diesen Gruppen umfassen würden. Somit ist EU-MIDIS nach wie vor die einzige EU-weite Erhebung, die speziell Stichproben aus ethnischen Minderheiten- und ZuwanderInnengruppen gezogen und Fragen zu deren Erfahrungen mit Straftaten und ihrer Wahrnehmung dieser Vorfälle als „rassistisch“ oder ethnisch motiviert gestellt hat.

Im September 2012 scheiterte die Annahme der SASU-Erhebung im Europäischen Parlament, sodass die Zukunft dieser Erhebung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiter im Ungewissen lag.

Vielversprechende Praktik

Vergleich offizieller Strafverfolgungsdaten mit Daten aus Viktimisierungserhebungen

England und Wales stellen offizielle Polizei- und Strafverfolgungsdaten über Kriminalitätsraten den Daten aus der *Crime Survey* für England und Wales zur kriminellen Viktimisierung gegenüber. Diese Vergleichsmöglichkeit zwischen offiziellen Strafverfolgungsdaten und Daten aus Viktimisierungserhebungen erlaubt es der Polizei und anderen Stellen, wie beispielsweise Einrichtungen der Opferhilfe, Unterschiede zwischen offiziellen und inoffiziellen Berichten über Straftaten zu beobachten und darauf zu reagieren. Solche Unterschiede können Rückschlüsse darauf zulassen, wie hoch die Zahl nicht gemeldeter Straftaten innerhalb unterschiedlicher Gruppen ist, und geben Aufschluss über die Bereitschaft einzelner Gruppen, Straftaten der Polizei zu melden.

Für weitere Informationen siehe: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/116501/hosb0112.pdf

5 Mit dem Begriff Hasskriminalität werden zuweilen Erfahrungen mit Straftaten bezeichnet, die beispielsweise „rassistisch“, antisemitisch oder homophob motiviert sind. Eine vollständige Erläuterung dieses Begriffs ist dem Bericht zu entnehmen, der gemeinsam mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht wurde; siehe FRA (2012), *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

6 In einer quotierten Stichprobe werden bei einer Erhebung eine oder mehrere Gruppen überproportional in eine Bevölkerungsstichprobe einbezogen, da sie unter normalen Umständen im Wege einer Zufallsauswahl der Befragten nicht in ausreichender Zahl erfasst würden. Zu den „seltenen“ Bevölkerungsgruppen, die bei einer allgemeinen Bevölkerungsstudie im Wege einer quotierten Stichprobe erfasst werden müssten, zählen beispielsweise bestimmte ethnische Minderheiten.

Die EU-MIDIS-Daten zu Erfahrungen mit „rassistisch“ oder religiös motivierten Straftaten wurden zu einem Zeitpunkt erhoben, als eine EU-Rechtsvorschrift zu bestimmten Formen der Hasskriminalität verabschiedet wurde: der Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit des Jahres 2008⁷. Die EU-Mitgliedstaaten setzen diesen Rahmenbeschluss gegenwärtig um. Die EU-MIDIS-Erhebung sowie vorhandene nationale Forschungsdaten könnten dabei von Nutzen sein, da die Forschungsarbeiten zeigen, wie stark verschiedene Personengruppen – die durch die Rechtsvorschriften geschützt werden sollen – von unter den Rahmenbeschluss fallenden Arten von Straftaten betroffen sind. Wichtig ist auch, dass Daten aus Viktimisierungserhebungen zeigen können, ob die von Rechtsvorschriften abgedeckten Straftaten polizeilich gemeldet werden und in welchem Ausmaß Minderheiten Opfer von Formen der Hasskriminalität werden, die weder vom Rahmenbeschluss noch von nationalen Rechtsvorschriften erfasst sind.

EU-MIDIS belegt Vorfälle von Angriffen, Bedrohungen oder schwerer Belästigung, bei denen laut den Befragten ihnen gegenüber eine „rassistische“ oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde. Diese Vorfälle können somit als Ausgangspunkt dienen, um abzuschätzen, zu welchem Prozentteil an der Allgemeinbevölkerung die einzelnen befragten Gruppen potenziell Opfer dieser Arten von Straftaten werden. Derartige Informationen könnten, sofern sie auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten regelmäßig erhoben werden, dabei helfen, die „Dunkelziffer“ nicht gemeldeter Straftaten in jenen Bereichen auszumachen, die von EU-Rechtsvorschriften und durch nationales Recht abgedeckt werden. Die Forschungsdaten würden politische EntscheidungsträgerInnen informieren, wann und in welchen konkreten Bereichen sie Maßnahmen ergreifen müssen, um ihren Verpflichtungen zum Schutz gefährdeter Minderheiten nachzukommen und diese zu ermutigen, Hasskriminalität als einen Verstoß gegen die Grundrechte zu melden.

Interpretation von Daten aus Viktimisierungserhebungen: Argumente zur Widerlegung der KritikerInnen

Einige KritikerInnen mahnen an, die Ergebnisse von Viktimisierungserhebungen unter großer Vorsicht zu interpretieren, da es nicht nachprüfbar sei, ob eine Straftat tatsächlich begangen wurde. Im Vereinigten Königreich macht jedoch der regelmäßige Vergleich zwischen offiziellen Strafverfolgungsdaten und Daten aus der Viktimisierungserhebung für England und Wales deutlich, dass Daten aus Viktimisierungserhebungen als ein legitimes Instrument zu betrachten sind, das präzisere Schätzungen der Kriminalitätsraten erlaubt als offizielle Daten.

Andere KritikerInnen wenden ein, eine „rassistische“ oder religiöse Motivation könne nur vor einem ordentlichen Gericht nachgewiesen werden, und etwaige Hinweise auf eine solche Motivation durch die Befragten einer Viktimisierungserhebung seien mit Bedacht zu interpretieren. Als Reaktion auf solche Einwände haben jedoch einige EU-Mitgliedstaaten (z. B. das Vereinigte Königreich) die Herangehensweise bei der Meldung von Hassdelikten geändert. Meldet ein Opfer oder eine Zeugin/ein Zeuge der Polizei einen Vorfall und behauptet, es habe sich insgesamt oder teilweise um ein Hassdelikt gehandelt, nehmen die Behörden diese Informationen auf und veröffentlichen sie, noch bevor der Fall dem Strafjustizsystem übergeben wird. Die Anwendung des Grundsatzes „im Zweifel für das Opfer“ soll jene Gruppen, die besonders Gefahr laufen, Opfer von Hassdelikten zu werden, und die der Polizei häufig kein Vertrauen entgegenbringen, dazu ermutigen, sich zu melden und über ihre Erfahrungen zu berichten. Da zudem Gerichtsverfahren häufig nur dann erfolgreich sind, wenn die schwersten Beschuldigungen fallen gelassen werden – indem beispielsweise eine Anklage wegen durch „rassistische“ Beweggründe erschwerten Angriffs geändert wird in eine Anklage wegen Angriffs – trägt dieser Ansatz auch dazu bei, dass Hasskriminalität trotzdem in den Statistiken über Straftaten sichtbar ist.

In diesem Sinne – und entsprechend der für die englischsprachige Berichterstattung über Viktimisierungserhebungen üblichen Praxis – verwendet dieser Bericht Begriffe wie „Viktimisierung“ und „Opfer von Straftaten“ statt Begriffen wie „mutmaßliche Viktimisierung“ und „mutmaßliche Opfer“.

⁷ Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ABl. L 328 vom 6. Dezember 2008, S. 55 (*Rahmenbeschluss über Rassismus*).

ERHEBUNGSERGEBNISSE: MINDERHEITEN ALS OPFER VON STRAFTATEN

Gesamtraten der Viktimisierung

Als **Prävalenzraten** (Abbildung 1) der Viktimisierung, d. h. die prozentualen Anteile der Befragten, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung *mindestens einmal* Opfer einer Straftat im Zusammenhang mit *mindestens einem* der fünf abgedeckten Bereiche geworden sind, wurden die folgenden Werte ermittelt: 33 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara, 32 % der Roma, etwa jede/vierte NordafrikanerIn (26 %) oder Mittel- und OsteuropäerIn⁸ (24 %), 21 % aller Befragten türkischer Abstammung, 17 % der Befragten mit russischem Hintergrund und 14 % der ErhebungsteilnehmerInnen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien (im Folgenden auch verkürzt „ehemalige JugoslawInnen“ genannt).

Mit einer durchschnittlichen Viktimisierungsrate von 24 % für die befragten Gruppen wurden AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara und Roma überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten. Die Ergebnisse zeigen, dass Gruppen, die „stärker“ als Minderheiten erkennbar sind, im Durchschnitt häufiger über Viktimisierungserfahrungen berichten als ZuwanderInnengruppen oder ethnische Minderheiten mit einem der Mehrheitsbevölkerung ähnlichen äußeren Erscheinungsbild. Gleichwohl gibt es signifikante Unterschiede sowohl zwischen den in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten lebenden Angehörigen einer aggregierten Gruppen (etwa „Roma“ oder „AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara“) als auch zwischen den verschiedenen spezifischen Gruppen innerhalb eines EU-Mitgliedstaats.

Bezeichnungen der Gruppen

In diesem Bericht bezeichnet der Begriff „**aggregierte Gruppe**“ jeweils die Gesamtheit der in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten befragten spezifischen Minderheitengruppen mit ähnlicher ethnischer Herkunft oder ähnlichem Migrationshintergrund, zu der diese zu Vergleichszwecken zusammengefasst werden. Beispielsweise umfasst die aggregierte Gruppe der Roma die Ergebnisse aller in sieben EU-Mitgliedstaaten befragten Roma.

Statt kontinuierlich auf die türkische oder subsaharische *ethnische Herkunft* oder *Abstammung* bzw. einen entsprechenden *Hintergrund* der Befragten zu verweisen, wird auf diese Gruppen im vorliegenden Bericht kurz als TürkinInnen oder AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara Bezug genommen. Damit wird keine Aussage über ihre Staatsangehörigkeit getroffen (diese wurde gesondert ermittelt).

Alle Befragten bezeichneten sich selbst als Angehörige einer bestimmten Minderheitengruppe, d. h. die Person, die das Interview führte, nahm keine Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe vor.

Zwar empfiehlt es sich nicht, zwischen den EU-Mitgliedstaaten Vergleiche hinsichtlich der Ergebnisse *verschiedener* Minderheitengruppen anzustellen, ein Vergleich zwischen den spezifischen Gruppen innerhalb der einzelnen aggregierten Gruppen ist jedoch möglich, wie beispielsweise zwischen den spezifischen Gruppen innerhalb der aggregierten Gruppe der NordafrikanerInnen oder zwischen den spezifischen Gruppen der – innerhalb der aggregierten Gruppe der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara – befragten SomalierInnen.

Abbildung 1 zeigt, dass für den Zwölfmonatszeitraum in den sieben EU-Mitgliedstaaten, in denen Roma befragt wurden, die Gesamtprävalenzraten ihrer Viktimisierung durch Straftaten in allen fünf untersuchten Bereichen von 54 % in Griechenland über 46 % in der Tschechischen Republik, 34 % in Ungarn, 33 % in Polen, 28 % in der Slowakei und 19 % in Rumänien bis hin zu 12 % in Bulgarien reichten. Die unterschiedlichen Raten könnten auf die relativen Kriminalitätsraten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen sein. Möglicherweise spiegeln sie auch die Tatsache wider, dass Minderheiten innerhalb der Mitgliedstaaten tendenziell in Gebieten mit unverhältnismäßig hoher Kriminalität leben. In EU-Mitgliedstaaten, in denen für die Erhebung eine signifikante Zahl von Befragungen in Städten und Großstädten durchgeführt wurde, wären weitere Forschungsarbeiten auf lokaler Ebene sinnvoll, um die Erfahrungen der Menschen mit Straftaten in einen Kontext einbetten und damit lokale Behörden und Polizei unterstützen zu können. Solche Forschungsarbeiten würden den Rahmen einer internationalen Viktimisierungsstudie allerdings sprengen.⁹

⁸ Aus Platzgründen verwendet dieser Bericht in manchen Tabellen und Abbildungen die Abkürzung MOE für Mittel- und OsteuropäerInnen.

⁹ FRA (2009), *EU-MIDIS Main Results Report*, p. 21.

Abbildung 1:

Prävalenzrate der Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten (DA2 bis DE2)

Spezifische Gruppen, Anteil der Befragten, die mindestens einmal Opfer einer der fünf untersuchten Straftaten wurden (in %)

Aggregierte Gruppen:

AfrikanerInnen (südl. Sahara)	33
Roma	32
NordafrikanerInnen	26
Mittel- u. OsteuropäerInnen	24
TürkInnen	21
RussInnen	17
ehem. JugoslawInnen	14



EU-MIDIS 2008

Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren [oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind] in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

[STRAFTATEN]: Wurde Ihnen in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte, gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen]. Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten]. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden? Wurden Sie persönlich von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Sind Sie persönlich von einer Person oder Gruppe auf eine Weise belästigt worden, die Sie WIRKLICH wütend gemacht, beleidigt oder verärgert hat?

Die Ergebnisse lassen nicht nur einen Vergleich der Viktimisierungsraten innerhalb der aggregierten Gruppen zu, sondern auch innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, in denen zwei oder mehr unterschiedliche Gruppen befragt wurden. In Italien beispielsweise beliefen sich die Viktimisierungsraten der NordafrikanerInnen und RumänInnen für den Zwölfmonatszeitraum auf 36 % bzw. 22 %, während sie in Spanien lediglich bei 21 % bzw. 14 % lagen. Die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Befragte/ein Befragter im Zwölfmonatszeitraum viktimisiert wird, ist also davon abhängig, zu welcher aggregierten Gruppe sie/er zählt und in welchem Land sie/er lebt.

Diese unterschiedlichen Viktimisierungsraten innerhalb der aggregierten Gruppen und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten können als Indikator für soziale Probleme dienen. Auch wenn die Erhebungsergebnisse eine hohe Rate von Befragten zeigen, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder ihres Migrationshintergrunds diskriminiert fühlten, kann dies ein Zeichen für soziale Probleme sein (siehe EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse). Gehen, verglichen mit anderen Gruppen, relativ hohe Prävalenzraten der kriminellen Viktimisierung mit hohen Raten nicht behördlich gemeldeter Vorfälle einher, so ist dies wiederum ein Indikator für soziale Probleme,

die damit zusammenhängen, dass die Betroffenen ihre Grundrechte – beispielsweise auf Menschenwürde und Zugang zur Justiz – nicht wahrnehmen können.

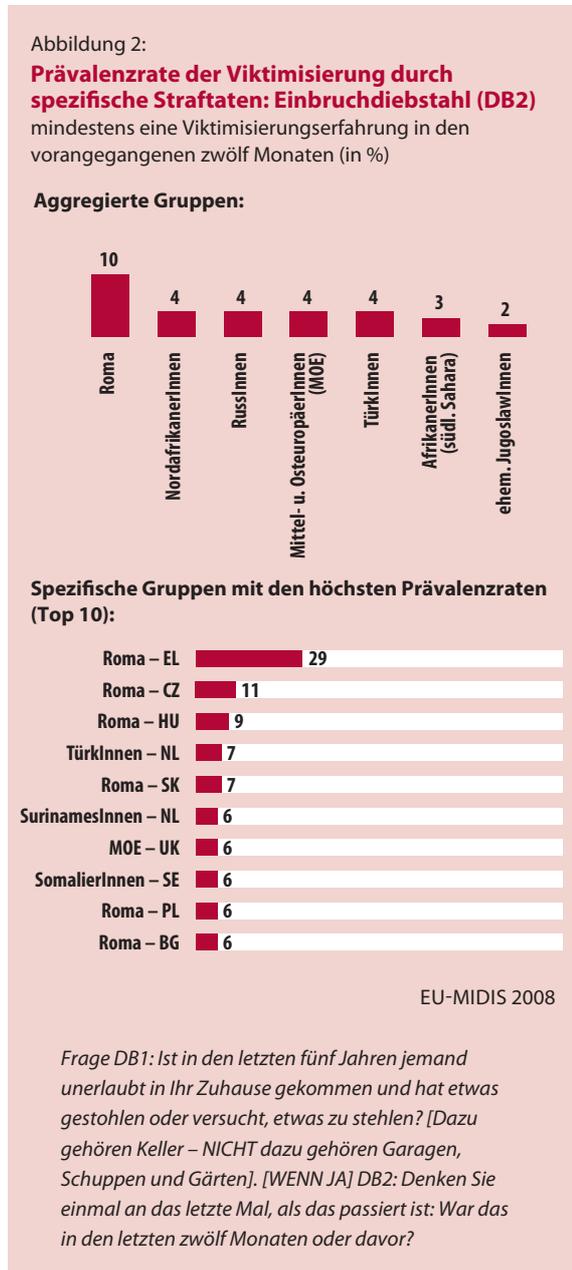
Minderheiten als Opfer spezifischer Straftaten

Bei der Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den untersuchten Arten von Straftaten treten einige Muster zutage.

Mehrere aggregierte Gruppen wurden im Durchschnitt mit größerer Wahrscheinlichkeit Opfer einer bestimmten Art von Straftat als andere. So wurden beispielsweise AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara häufiger als alle anderen Gruppen Opfer von Fahrzeugdelikten, während sie weniger Erfahrungen mit Einbruchdiebstahl und Diebstahl persönlichen Eigentums machten. Darüber hinaus erfuhr diese Gruppe hohe Raten von Angriffen oder Bedrohungen und schwerer Belästigung. Dagegen war die Viktimisierungsrate unter den Befragten mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien im Hinblick auf die fünf Arten von Straftaten durchgängig niedriger.

Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse nach drei Arten von Straftaten – Einbruchdiebstahl, Angriffe oder Bedrohung sowie schwere Belästigung – zeigt einige interessante Muster im Hinblick auf die aggregierten Gruppen, für die die höchsten Viktimisierungsraten ermittelt wurden.

Einbruchdiebstahl



Wie Abbildung 2 zu entnehmen ist, werden Roma in Griechenland in einem Zwölfmonatszeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit mindestens einmal Opfer von Einbruchdiebstahl (29 %). Dieser hohe Wert sorgt für eine insgesamt hohe Prävalenzrate der Viktimisierung durch Einbruchdiebstahl in der aggregierten Gruppe der Roma (10 %). Diese Gesamtrate ist mehr als doppelt so hoch als in anderen aggregierten Gruppen, die Viktimisierungsraten durch Einbruchdiebstahl von höchstens 4 % zu verzeichnen haben. Die Roma in der Tschechischen Republik (11 %) und in Ungarn (9 %) weisen, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als die Roma in Griechenland, die zweit- und dritthöchsten Raten der Viktimisierung durch Einbruchdiebstahl auf. Zudem zählen weitere spezifische Romagruppen – beispielsweise in der Slowakei (7 %), Bulgarien (6 %) und Polen (6 %) – zu den „Top Ten“ der Gruppen mit den höchsten Viktimisierungsraten für Einbruchdiebstahl. Für die türkischen Befragten (7 %) und die der Gruppe der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara zugeordneten SurinamesInnen (6 %) waren in den Niederlanden ähnliche Raten festzustellen, ebenso wie für die Mittel- und OsteuropäerInnen im Vereinigten Königreich.

Dass Gruppen wie die Roma, die bereits sozioökonomisch benachteiligt sind, eine hohe Rate von krimineller Viktimisierung aufweisen, sollte bei der Entwicklung von Indikatoren für relative Benachteiligung berücksichtigt werden. Die EU-MIDIS-Daten über die Erfahrungen von Roma als Opfer von Straftaten könnten einer umfassenderen Analyse unterzogen werden, indem beispielsweise ein Vergleich mit Daten über kriminelle Stereotypen zu bestimmten Minderheiten angestellt wird.

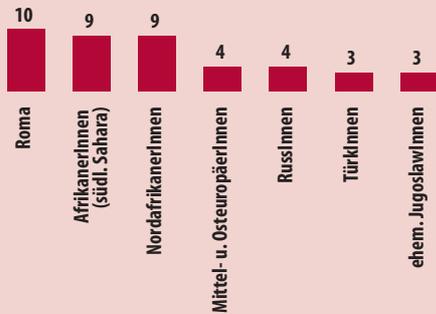
Angriffe oder Bedrohungen

Abbildung 3:

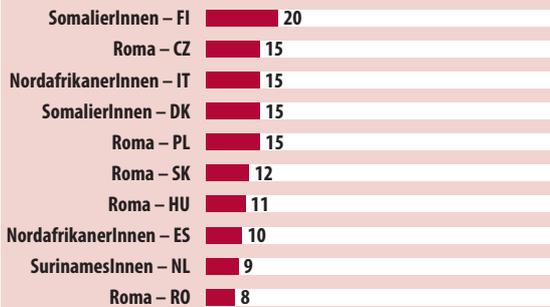
Prävalenzrate der Viktimisierung durch spezifische Straftaten: Angriffe oder Bedrohungen (DD2)

mindestens eine Viktimisierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten (in %)

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

Frage DD1: Wurden Sie persönlich in den letzten fünf Jahren von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? [WENN JA] DD2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

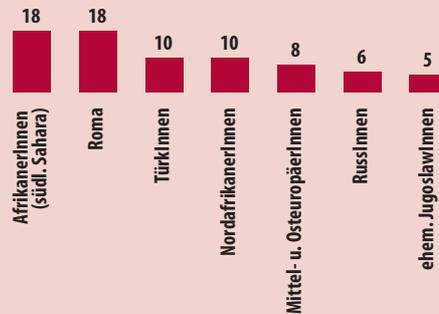
Schwere Belästigung

Abbildung 4:

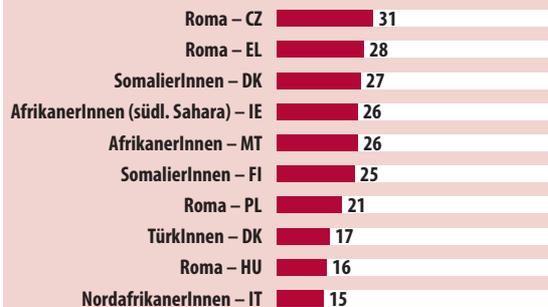
Prävalenzrate der Viktimisierung durch spezifische Straftaten: schwere Belästigung (DE2)

mindestens eine Viktimisierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten (in %)

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

Frage DE1: Sind Sie in den letzten fünf Jahren persönlich von einer Person oder Gruppe auf eine Weise belästigt worden, die Sie WIRKLICH wütend gemacht, beleidigt oder verärgert hat? [WENN JA] DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Betrachtet man die Ergebnisse zu Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen (siehe Abbildung 3), war im Durchschnitt unter Roma (10 %), AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara (9 %) und NordafrikanerInnen (9 %) die höchste Wahrscheinlichkeit festzustellen, dass die Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden. Die „Top Ten“ der Minderheitengruppen, die am häufigsten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden, zählen sämtlich zu diesen drei aggregierten Gruppen. Unter den „Top Ten“ waren fünf Romagruppen, drei Gruppen von AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara und zwei Gruppen von NordafrikanerInnen.

Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass Gewalttaten und die Androhung von Gewalt für bestimmte Gruppen ein gravierendes Problem darstellen, beispielsweise für jene Minderheiten, deren Erscheinungsbild sich am stärksten von dem der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet. Gezielte Maßnahmen sind nötig, um die Ursachen der Viktimisierung dieser Gruppen zu bekämpfen und die Folgen für die Opfer einzudämmen.

Im Durchschnitt gab fast jede/r Fünfte der befragten Roma und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer schwerer Belästigung geworden zu sein (Abbildung 4). In den „Top Ten“ der am stärksten von schwerer Belästigung betroffenen Gruppen sind vornehmlich Roma und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara zu finden. Einzig die NordafrikanerInnen in Italien und die TürkinInnen in Dänemark sind ebenfalls in den „Top Ten“ vertreten. Da zwei dieser „Top Ten“-Gruppen in Dänemark befragt wurden und kein anderes Land zwei Mal in den „Top Ten“ vertreten ist, wäre es sinnvoll, die Erfahrungen dieser Gruppen an den Befragungsorten (Kopenhagen und Odense) weiter zu untersuchen.

Statistische Muster

Analysiert man die Ergebnisse mit Blick auf die Frage, in welchem Maße die Prävalenzraten der Viktimisierung durch die einzelnen Arten von Straftaten zusammenhängen¹⁰, so zeigt sich, dass die Korrelationen zwischen den Erfahrungen mit den fünf untersuchten Straftaten in der Regel niedrig sind – mit Ausnahme der Bereiche Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung¹¹. So besteht etwa keine starke Korrelation zwischen Erfahrungen mit Diebstahl und Angriffen oder Bedrohungen, jedoch eine deutliche Korrelation zwischen Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen und Erfahrungen mit schwerer Belästigung.

Werden die fünf Arten von Straftaten in zwei große Kategorien zusammengefasst – „**Eigentumsdelikte**“, also **Fahrzeugdelikte, Einbruchdiebstahl und Diebstahl, sowie „personenbezogene Straftaten“**, also **Angriffe oder Bedrohungen und schwere Belästigung** – zeigt die Analyse deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen auf, die am häufigsten Opfer von Straftaten aus diesen beiden Bereichen werden¹². Den Ergebnissen zufolge wurden beispielsweise Roma und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara erheblich häufiger Opfer personenbezogener Straftaten (jeweils 23 %) als von Eigentumsdelikten (jeweils 18 %), während mittel- und osteuropäische ZuwanderInnen eher über eine höhere Prävalenz von Eigentumsdelikten (17 %) als von personenbezogenen Straftaten (11 %) berichteten.

Da die Analyse einen Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu bestimmten Minderheitengruppen und der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer personenbezogenen Straftat zu werden, zeigte, wird im Folgenden untersucht, zu welchen Anteilen die Opfer personenbezogener Straftaten

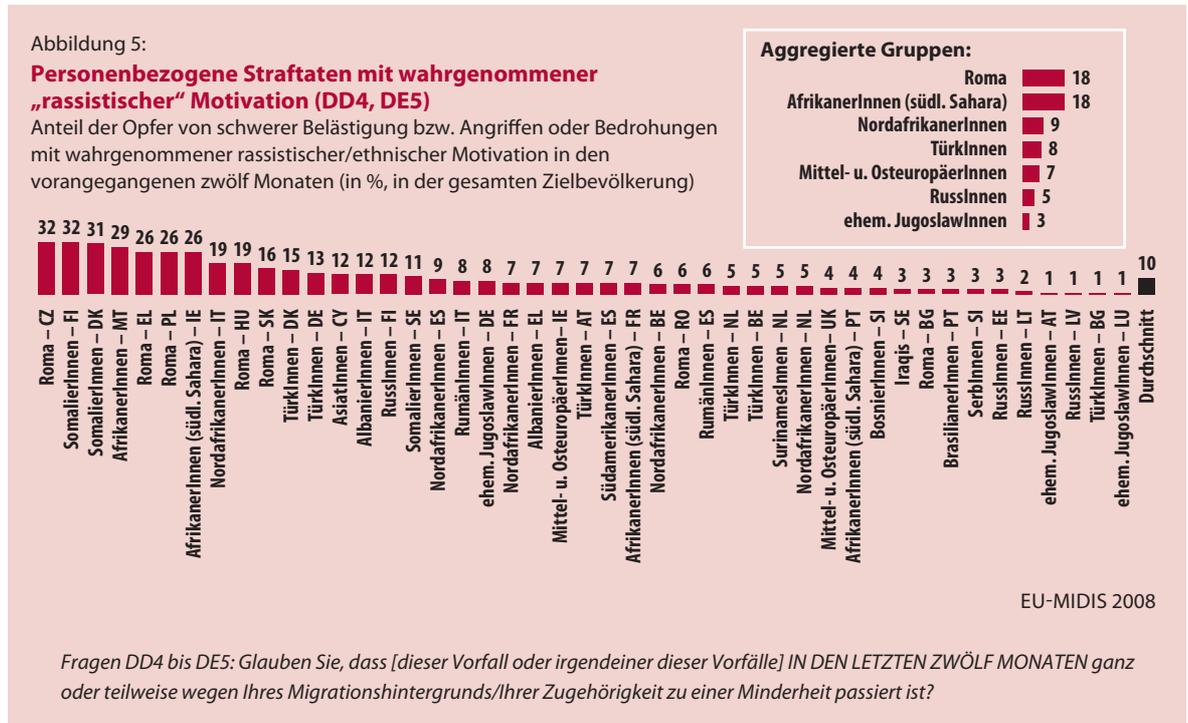
der Ansicht waren, dass ihre Viktimisierung in irgendeiner Weise „rassistisch“ motiviert war.

Minderheiten als Opfer „rassistisch motivierter“ Straftaten

Unter den befragten Roma und AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara hatte jeweils nahezu jede/r Fünfte das Gefühl, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat (Angriffe, Bedrohungen oder schwere Belästigung) geworden zu sein. Das entspricht in beiden aggregierten Gruppen jeweils 18 % aller Befragten. In allen übrigen Gruppen belief sich der Anteil der Befragten, die der Auffassung waren, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer „rassistisch motivierten“ Straftat geworden zu sein, auf weniger als 10 %. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien lag er unter 3 %.

„Rassistisch motivierte“ oder „rassistische“ Straftaten

Dieser Begriff bezeichnet kurz all jene Erfahrungen mit Straftaten, die nach Auffassung der Befragten entweder zur Gänze oder teilweise auf deren Migrationshintergrund oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit zurückzuführen waren. Damit wird keineswegs die Existenz unterschiedlicher „Rassen“ anerkannt (siehe Absatz 6 der Präambel zu der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (*Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse*)¹³.



10 Unter Heranziehung eines Pearson-Korrelationskoeffizienten mit einem zweiseitigen Signifikanzniveau bei 0,01 (siehe EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse, S. 70).

11 Die Ergebnisse belegen einen Korrelationskoeffizienten von 0,257.

12 Die Ergebnisse belegen einen Korrelationskoeffizienten von 0,218.

13 Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. L 180 vom 19. Juli 2000, S. 22 (*Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse*).

Die höchsten Raten „rassistisch motivierter“ personenbezogener Straftaten wurden unter den Roma in der Tschechischen Republik und den SomalierInnen in Finnland ermittelt: In diesen Gruppen hatten 32 % aller Befragten das Gefühl, Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat geworden zu sein. An zweiter und dritter Stelle folgten die SomalierInnen in Dänemark (31 %) und die AfrikanerInnen in Malta (29 %). Jeweils nur 1 % der ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich und Luxemburg, der RussInnen in Lettland und der türkischen Befragten in Bulgarien erklärte, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat geworden zu sein.

Diese Ergebnisse bestätigen, dass die „stärker“ als Minderheiten erkennbaren Gruppen mit höherer Wahrscheinlichkeit Opfer einer personenbezogenen Straftat wurden, die sie persönlich als „rassistisch motiviert“ empfanden. Auch wenn diese Ergebnisse ausschließlich auf den Wahrnehmungen der Befragten basieren, sind sie gleichwohl beunruhigend und können den offiziellen

Statistiken über „rassistisch motivierte“ Straftaten gegenübergestellt werden. So hatten beispielsweise EU-MIDIS zufolge 29 % der in Malta befragten AfrikanerInnen das Gefühl, Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat geworden zu sein – Malta selbst hingegen erhebt nur in begrenztem Maße Polizei- und Strafverfolgungsdaten über „rassistisch motivierte“ Straftaten und veröffentlicht diese nicht¹⁴.

Im Folgenden werden nun ausschließlich die Ergebnisse jener Befragten betrachtet, die angaben, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung Opfer einer Straftat geworden zu sein. Sie wurden nach dem *jüngsten Vorfall von Angriffen oder Bedrohungen und dem jüngsten Vorfall schwerer Belästigung* gefragt. Hierzu umfassen die Ergebnisse in Tabelle 1 detaillierte Angaben, wie sie in offiziellen Statistiken oftmals nicht verfügbar sind, namentlich Informationen über die Art der Vorfälle und insbesondere darüber, ob die/der Befragte den Vorfall als „rassistisch motiviert“ empfunden hat und/oder ob ihr/ihm gegenüber eine „rassistische“ oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde.

Tabelle 1:

Angriffe oder Bedrohungen, die Vorfälle im Einzelnen

Die Vorfälle im Einzelnen	AfrikanerInnen (südl. Sahara)	MOE	Ehem. JugoslawInnen	NordafrikanerInnen	Roma	RussInnen	TürkInnen
<i>Viktimisierungsrate (DD1, DD2)</i>	%	%	%	%	%	%	%
Keine Viktimisierung	83	92	93	84	82	92	91
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	9	4	3	9	10	4	3
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	8	4	4	7	8	4	5
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>							
Ja (von allen Angriffen oder Bedrohungen)	50	48	43	65	48	60	41
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	5	2	1	6	5	2	1
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>							
Ja (von allen Angriffen oder Bedrohungen)	14	38	17	36	21	27	14
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	2	1	3	2	1	0
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4)</i>							
Ja, auch der letzte Vorfall	70	46	32	46	73	42	60
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	2	5	4	10	5	2	5
Nein	21	39	55	39	18	42	30
Weiß nicht/Keine Meinung	6	9	9	5	4	14	6
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9)</i>							
Ja	60	23	36	43	54	27	52

EU-MIDIS 2008

14 Vgl. den Abschnitt „Die Sichtbarkeit der Hasskriminalität: offizielle Datenerhebungen in der Europäischen Union“ in: FRA (2012), *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources>.

Tabelle 2:

Angriffe oder Bedrohungen, Angaben zu den TäterInnen

Angaben zu den TäterInnen	AfrikanerInnen (südl. Sahara)	MOE	Ehem. JugoslawInnen	NordafrikanerInnen	Roma	RussInnen	TürkInnen
<i>TäterInnen (DD8)</i>	%	%	%	%	%	%	%
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	12	12	22	22	33	18	17
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	19	27	32	31	12	16	31
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	71	57	32	56	60	59	52
<i>Mehrere TäterInnen (DD6)</i>							
Ja	53	66	55	67	70	46	49
<i>Beteiligte TäterInnen (DD7)</i>							
Ein Mitglied Ihres Haushaltes (einschl. ehemaliger Mitglieder)	5	2	5	5	6	16	6
Jemand aus Ihrer Nachbarschaft	17	12	23	15	27	11	17
Jemand, mit der/dem Sie arbeiten/eine Kollegin/ein Kollege	4	4	7	6	3	7	6
Ein(e) KundIn oder PatientIn	5	4	7	4	2	10	10
Jemand anderes, die/den Sie kennen	10	7	12	10	19	15	14
Ein Mitglied einer rechten/rassistischen Gruppierung	8	6	5	6	12	1	13
Ein(e) PolizistIn	3	1	4	4	4	7	7
Ein(e) andere(r) BehördenvertreterIn	2	2	2	2	2	1	2
Ein(e) Fremde(r) (jemand anderes, die/den Sie nicht kennen)	58	66	44	52	52	59	43

EU-MIDIS 2008

Wie aus den in Tabelle 1 dargestellten Daten über den jüngsten Vorfall von Angriffen oder Bedrohungen hervorgeht, gaben 60 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara, 54 % der Roma und 43 % der NordafrikanerInnen an, dass bei dem Vorfall eine „rassistische“ oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde, gegenüber 23 % der Mittel- und OsteuropäerInnen und 27 % der RussInnen. Während die Ergebnisse für die „stärker“ als Minderheiten erkennbaren Befragten in gewisser Weise so „zu erwarten“ waren, legen die ermittelten Anteile der Mittel- und OsteuropäerInnen sowie der RussInnen, die über die Verwendung einer „rassistischen“ oder religiös beleidigenden Sprache berichteten, eine weitere Analyse nahe. Zwar sind die Raten in den letztgenannten Gruppen niedriger als in den anderen; jedoch sind sie hoch genug, um einen Schluss zuzulassen: Obwohl diese Gruppen sich in ihrem Erscheinungsbild nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, sind sie mit Vorfällen konfrontiert, die als Hasskriminalität bezeichnet werden könnten.

Die Ergebnisse zeigen auch, ob die am letzten Vorfall von Angriffen oder Bedrohungen beteiligten TäterInnen der Mehrheitsbevölkerung, einer anderen ethnischen Gruppe oder derselben ethnischen Gruppe angehörten. In diesem Zusammenhang sticht das unter den befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara ermittelte Ergebnis hervor, demzufolge diese am häufigsten Opfer

von Straftaten wurden, deren TäterInnen Angehörige der Mehrheitsbevölkerung (71 %) waren. Dies könnte auf eine Viktimisierung mit „rassistischem“ Hintergrund hinweisen, zumal wenn man daneben auch die Tatsache berücksichtigt, dass in dieser aggregierten Gruppe 60 % der Befragten über die Verwendung einer „rassistischen“ oder religiös beleidigenden Sprache beim jüngsten Vorfall berichteten.

Zwar zeigt Tabelle 2, dass ein großer Anteil der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen die TäterInnen als Angehörige einer anderen ethnischen Gruppe bezeichnete – dies ist jedoch an sich kein Hinweis auf Hasskriminalität. Es führt allerdings vor Augen, dass personenbezogene Straftaten ein komplexes Phänomen darstellen, an dem potenziell unterschiedliche AkteurInnen aus verschiedenen ethnischen Gruppen beteiligt sein können. Eine mögliche Sichtweise der Ergebnisse könnte darauf hindeuten, dass Delikte gegen Minderheiten von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung verübt werden. Aus einer anderen Perspektive betrachtet könnten die Ergebnisse auch darauf schließen lassen, dass sich interethnische Konflikte in Form von Hasskriminalität manifestieren.

Einige EU-Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Deutschland und Österreich, richten ein starkes Augenmerk auf die Aktionen extremistischer, „rassistischer“ Gruppierungen

als TäterInnen von Hassdelikten. Obwohl die Mehrheit der befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara sowie der Roma und TürkInnen erklärte, beim jüngsten Vorfall von Angriffen oder Bedrohungen sei eine „rassistische“ oder religiös beleidigende Sprache verwendet worden, nannten sie in den meisten Fällen *nicht* Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen als TäterInnen. Unter den Opfern nannten nur 13 % der TürkInnen, 12 % der Roma und 8 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara Mitglieder solcher Gruppierungen als TäterInnen des letzten Vorfalls von Angriffen oder Bedrohungen. Damit wird klar, dass „rassistische“ TäterInnen nicht nur extremistischen, „rassistischen“ Gruppierungen entstammen, sondern auch in anderen Teilen der Gesellschaft zu suchen sind. Sehr häufig gaben die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen an, dass sie die/den TäterIn kannten bzw. erkannten. Dies deutet darauf hin, dass „rassistisch“ motivierte Angriffe oder Bedrohungen ebenso wie Vorfälle ohne „rassistischen“ Hintergrund sowohl von Fremden als auch von Personen, die die Opfer kannten, verübt wurden. Es bedarf daher einer ausführlicheren Auseinandersetzung mit der Identität der TäterInnen.

Das vielleicht beunruhigendste Ergebnis ist die Tatsache, dass jeweils 7 % der türkischen und russischen Befragten PolizeibeamtInnen als TäterInnen des jüngsten Vorfalls von Angriffen oder Bedrohungen nannten. Andere Gruppen nannten für höchstens 4 % der jüngsten Vorfälle PolizeibeamtInnen als TäterInnen. Diese Ergebnisse sind im nächsten Abschnitt über die polizeiliche Meldung von Straftaten zu berücksichtigen.

Schließlich ergeben die Daten über den jüngsten Vorfall **schwerer Belästigung** ähnliche Muster wie die Daten über Angriffe oder Bedrohungen, auch wenn die ErhebungsteilnehmerInnen häufiger angaben,

von schwerer Belästigung betroffen gewesen zu sein. Beispielsweise erklärten jeweils 18 % der befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara und der befragten Roma, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer schwerer Belästigung geworden zu sein, während in demselben Zeitraum nur 9 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara und 10 % der Roma mit Angriffen oder Bedrohungen konfrontiert wurden. Zudem sahen die Opfer häufiger eine „rassistische“ Motivation hinter dem jüngsten von ihnen erlebten Vorfall schwerer Belästigung. In den Gruppen der Roma und der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara empfanden jeweils 79 % der Befragten diese Vorfälle als „rassistisch motiviert“. Zudem nannten in diesen Gruppen die Opfer schwerer Belästigung häufiger Angehörige der Mehrheitsbevölkerung als TäterInnen und erklärten häufiger als die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, die TäterInnen hätten eine „rassistische“ oder religiös beleidigende Sprache verwendet. Es zeichnet sich also ab, dass schwere Belästigung eine Straftat darstellt, bei der tendenziell ein „rassistischer“ Unterton bemerkbar ist. Angesichts der Tatsache, dass Vorfälle schwerer Belästigung häufiger auftreten als Angriffe oder Bedrohungen, kann die wiederholte Viktimisierung durch schwere Belästigung in Verbindung mit einem „rassistischen“ Element schwerwiegende Folgen für die Opfer haben. Wie der nächste Abschnitt zeigt, werden derartige Vorfälle dennoch allzu häufig nicht polizeilich gemeldet.

Polizeiliche Meldung

Tabelle 3 zeigt, in welchem Umfang die Opfer von Angriffen, Bedrohungen oder schwerer Belästigung ihre Erfahrungen polizeilich gemeldet haben und welcher Anteil von ihnen die Vorfälle als „ziemlich oder sehr schwerwiegend“ eingestuft hat.

Tabelle 3:

Meldung und Schwere personenbezogener Straftaten

	AfrikanerInnen (südl. Sahara)	MOE	Ehem. JugoslawInnen	NordafrikanerInnen	Roma	RussInnen	TürkInnen
ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN	%	%	%	%	%	%	%
<i>Schwere (DD14)</i>							
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	73	66	75	63	65	60	70
Nicht sehr schwerwiegend	21	30	24	34	31	36	24
<i>Polizeiliche Meldungen (DD11)</i>							
Gemeldet	40	31	43	38	31	31	26
Nicht gemeldet	60	69	57	62	69	69	74
SCHWERE BELÄSTIGUNG							
<i>Schwere (DE13)</i>							
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	60	50	61	58	61	60	60
Nicht sehr schwerwiegend	37	45	33	41	37	38	33
<i>Polizeiliche Meldungen (DD10)</i>							
Gemeldet	16	11	25	21	16	16	10
Nicht gemeldet	84	89	75	79	84	84	90

Insgesamt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Mehrheit der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen ihre Erfahrungen nicht polizeilich gemeldet hat, obwohl die meisten von ihnen das Erlebte als „schwerwiegend“ einstufen. Noch größer ist der Anteil der Opfer schwerer Belästigung, die keine polizeiliche Meldung erstatteten (zum Teil möglicherweise auch, weil die Opfer die Polizei für solche Vorfälle nicht für zuständig hielt). Dabei empfand in allen befragten aggregierten Gruppen mindestens die Hälfte der Opfer diese Vorfälle als „schwerwiegend“. Diese Ergebnisse sind Besorgnis erregend, da sie belegen, dass eine signifikante Zahl von Vorfällen den Behörden nicht bekannt wird und dass sich die Minderheitengruppen, die Opfer derartiger Straftaten werden, nicht an die Justiz wenden.

Die Befragten, die Vorfälle personenbezogener Straftaten nicht gemeldet hatten, wurden gebeten, die Gründe dafür zu nennen. Dabei konnten sie die Gründe in eigene Worte fassen, wobei auch Mehrfachantworten möglich waren. Anschließend wurden die Antworten entsprechenden Kategorien zugeordnet. Am häufigsten nannten die Befragten ihr fehlendes Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei, in ihrem Fall etwas unternemen zu können (48 % aller Opfer von Angriffen, Bedrohungen oder schwerer Belästigung). Unter den Roma war der Anteil mit 75 % der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, die angaben, kein Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei zu haben, am höchsten.

Obwohl die Mehrheit der Opfer personenbezogener Straftaten ihre Erfahrungen als „schwerwiegend“ einstufte, begründeten viele Opfer (37%) die unterbliebene polizeiliche Meldung mit der Aussage, der Vorfall bzw. die Vorfälle wären zu geringfügig und nicht wert gewesen, gemeldet zu werden. Eine Erklärung für diesen Widerspruch könnte darin liegen, dass viele Opfer diese Arten personenbezogener Straftaten wiederholt erleben, sie daher als „normal“ empfinden und somit als nicht wert erachten, gemeldet zu werden. Eine hohe **Inzidenzrate**, d. h. eine hohe Zahl von Vorfällen in den vorangegangenen zwölf Monaten je 100 Angehörigen einer bestimmten Gruppe, könnte mit ein Grund dafür sein, dass Erfahrungen mit personenbezogenen Straftaten für manche Minderheitengruppen zur „Normalität“ werden. Eine solche „Normalität“ kann beispielsweise dort angenommen werden, wo im Zuge der Erhebung hohe Inzidenzraten von Angriffen oder Bedrohungen ermittelt wurden, wie beispielsweise Raten von 74 Vorfällen je 100 befragten SomalierInnen in Finnland oder von 44 Vorfällen je 100 befragten NordafrikanerInnen in Italien. Die Inzidenzrate der Viktimisierung durch schwere Belästigung belief sich gar auf 174 je 100 befragten Roma in Griechenland und 118 je 100 befragten Roma in der Tschechischen Republik.

Große Anteile der befragten Roma (35 %) und TürkInnen (19 %), die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden waren, erklärten, ihre letzte Viktimisierungserfahrung aus Angst vor Einschüchterung durch die TäterInnen nicht polizeilich gemeldet zu haben. Dagegen nannten dies nur 9 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara als Grund für die unterbliebene Meldung. Ferner erklärten

38 % der Roma und 31 % der TürkInnen, besorgt um negative Folgen einer Meldung gewesen zu sein, während nur 12 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara diesen Grund anführten. Insgesamt zeigen die Daten, dass die Besorgnis über mögliche Folgen einer polizeilichen Meldung von Angriffen oder Bedrohungen für bestimmte Minderheiten ein wichtiger Faktor dafür war, diese Vorfälle nicht zu melden.

Die Erkenntnis, dass signifikante Anteile der Roma (33 %) und TürkInnen (24 %), die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden waren, ihre „negative Haltung gegenüber der Polizei“ als einen Grund dafür nannten, ihre Erlebnisse *nicht gemeldet* zu haben, sollte der Polizei besonders zu denken geben. Was diejenigen Opfer betrifft, die Angriffe oder Bedrohungen polizeilich gemeldet hatten, so waren 54 % der Roma mit der Bearbeitung ihrer Beschwerde durch die Polizei „unzufrieden“. Auch die Angehörigen anderer Gruppen, die die Polizei über derartige Vorfälle informiert hatten, wie beispielsweise RussInnen, TürkInnen und ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, teilten diese Unzufriedenheit. Allerdings sind diese Daten angesichts der geringen Zahl der Befragten, die sich tatsächlich an die Polizei gewandt haben, nur schwer zu interpretieren.

Diese Erkenntnisse sind auch im Zusammenhang mit den Daten über das Vertrauen der Opfer in die Polizei zu betrachten. Auf die Frage, ob sie der Polizei in dem Land ihrer Befragung eher vertrauen oder ihr eher misstrauisch gegenüberstehen, erklärten 50 % der Roma, der Polizei eher *nicht* zu vertrauen, gegenüber 30 % der NordafrikanerInnen, 24 % der AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara, 22 % der RussInnen, 18 % der Mittel- und OsteuropäerInnen, 17 % der TürkInnen und 16 % der Befragten mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien. Viele der Befragten gaben an, der Polizei weder zu vertrauen noch zu misstrauen, wobei die Anteile in den aggregierten Gruppen zwischen 16 % und 23 % lagen. Beispielsweise hatten 16 % der Befragten mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien eher kein Vertrauen in die Polizei, während in dieser Gruppe 18 % angaben, der Polizei weder zu vertrauen noch zu misstrauen, und 64 % erklärten, der Polizei eher zu vertrauen. Zwar ist insgesamt festzustellen, dass die meisten Minderheitengruppen – mit Ausnahme der Roma und NordafrikanerInnen – der Polizei mehrheitlich Vertrauen entgegenbrachten. Dennoch sprechen die Ergebnisse dafür, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Vertrauen bestimmter Minderheiten in die Polizei zu stärken.

Wenn ZuwanderInnengruppen und ethnische Minderheiten ermutigt werden sollen, Erfahrungen mit Straftaten und insbesondere Erlebnisse mit „rassistisch motivierten“ Straftaten polizeilich zu melden, erfordert dies ein System, das der Meldung solcher Vorfälle dienlich ist.

**EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 4 –
Polizeikontrollen und Minderheiten**

Ergänzend zu den hier dargelegten Ergebnissen aus EU-MIDIS über polizeiliche Meldungen und das Vertrauen in die Polizei empfiehlt sich die Lektüre des Berichts *EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 4 – Polizeikontrollen und Minderheiten*, der ausführliche Informationen über die aus der Erhebung gewonnenen Erkenntnisse zu Polizeikontrollen und Wahrnehmungen diskriminierender ethnischer Profiling-Praktiken bietet. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bericht für zehn EU-Mitgliedstaaten vergleichende Daten über die Angaben der befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung sowie der befragten Angehörigen von Minderheitengruppen zu Zahl und Ablauf von Polizeikontrollen.

Für weitere Informationen siehe FRA (2010), EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 4 – Polizeikontrollen und Minderheiten

Vergleich der Ergebnisse aus EU-MIDIS mit den Ergebnissen von Erhebungen unter der Mehrheitsbevölkerung

Im Rahmen einer europäischen Studie zu Straftaten und Sicherheit (*European Crime and Safety Survey*), die die Tradition der „Internationalen Erhebung zur kriminellen Viktimisierung“ (*International Crime Victimization Survey*) fortführt, wurden im Jahr 2005 in 18 EU-Mitgliedstaaten¹⁵ Daten über die Erfahrungen der Mehrheitsbevölkerung mit Straftaten erhoben. Einige EU-MIDIS-Fragen wurden so konzipiert, dass sie einen Vergleich der Ergebnisse beider Erhebungen, d. h. zwischen den Erfahrungen von Minderheitengruppen einerseits und der Mehrheitsbevölkerung andererseits mit Straftaten, erlauben. Ungeachtet der methodischen Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen (siehe Punkt 4.3.1 in *EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse*) und der Tatsache, dass zwischen den Datenerhebungen drei Jahre liegen, lassen sich die Ergebnisse für zwei Straftaten, zu denen sehr ähnliche Fragen gestellt wurden, sinnvoll vergleichen. Dabei handelt es sich um Diebstahl persönlichen Eigentums sowie Angriffen und Bedrohungen.

Diebstahl persönlichen Eigentums

In den 18 EU-Mitgliedstaaten, in denen die *European Crime and Safety Survey* unter Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung durchgeführt wurde, wurden im Rahmen von EU-MIDIS insgesamt 34 unterschiedliche Minderheitengruppen befragt, wobei in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat jeweils ein bis drei Minderheitengruppen untersucht wurden. Von den 34 befragten Minderheitengruppen wiesen 25 höhere

Prävalenzraten für den Diebstahl persönlichen Eigentums auf als die Mehrheitsbevölkerung. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede bei den Prozentsätzen der Befragten, die in den letzten zwölf Monaten Opfer eines Diebstahls persönlichen Eigentums geworden waren. In Griechenland belief sich dieser Anteil in der befragten Mehrheitsbevölkerung auf 3,5 %, unter den Roma auf 21,1 % und unter den AlbanerInnen auf 6,7 %. In Italien wurde für die Mehrheitsbevölkerung eine Viktimisierungsrate von 3,2 % ermittelt, während sie unter den NordafrikanerInnen bei 18,6 %, unter den RumänInnen bei 13,4 % und unter den AlbanerInnen bei 9,3 % lag. Einige Minderheitengruppen wurden hingegen zu einer vergleichbaren oder niedrigeren Rate Opfer von Diebstahl persönlichen Eigentums als die Mehrheitsbevölkerung. In Österreich, wo der entsprechende Anteil in der befragten Mehrheitsbevölkerung bei 5,7 % lag, wurden unter den türkischen Befragten 1,9 % und unter den Befragten mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien 3,5 % ermittelt. In Deutschland lagen die Raten für die Mehrheitsbevölkerung, die türkischen Befragten und die Befragten mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien bei jeweils 5,2 %, 4,6 % bzw. 5,2 %.

Angriffe oder Bedrohungen

Vergleicht man die EU-MIDIS-Ergebnisse aus jenen 18 EU-Mitgliedstaaten, für die Vergleiche mit der Mehrheitsbevölkerung angestellt werden können, mit den Resultaten aus der Erhebung unter der Mehrheitsbevölkerung, so zeigt sich: Für 21 von 34 Minderheitengruppen wurden höhere Viktimisierungsraten durch Angriffe oder Bedrohungen festgestellt als dies für die in denselben Ländern befragte Mehrheitsbevölkerung der Fall war. In fünf Mitgliedstaaten waren die Viktimisierungsraten durch Angriffe oder Bedrohungen in den Minderheitengruppen viermal so hoch wie in der Mehrheitsbevölkerung. So gaben in Finnland beispielsweise 19,3 % aller befragten SomalierInnen an, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden zu sein, gegenüber 4,5 % der Mehrheitsbevölkerung. In Dänemark wurden mit 14,1 % der befragten SomalierInnen, gegenüber 3,6 % der Mehrheitsbevölkerung ähnliche Raten ermittelt.

Die Analyse der Inzidenzraten zeigt, dass in den 18 EU-Mitgliedstaaten, für die Vergleiche angestellt werden können, 25 der 34 Minderheitengruppen über mehr Vorfälle von Angriffen oder Bedrohungen im Zwölfmonatszeitraum berichteten als die Mehrheitsbevölkerung. Auch für die SomalierInnen wurden deutlich höhere Inzidenzraten festgestellt: In Finnland erlebten die befragten SomalierInnen 59,2 Vorfälle je 100 Personen, gegenüber 7,5 Vorfällen

¹⁵ Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

in der Mehrheitsbevölkerung; in Dänemark waren es 33,4 Vorfälle je 100 SomalierInnen gegenüber 5,2 Vorfällen bei den Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. Die Roma in Griechenland, Polen und Ungarn wiesen ebenfalls deutlich höhere Inzidenzraten auf als die Mehrheitsbevölkerung, ebenso die NordafrikanerInnen in Italien mit 41,7 Vorfällen je 100 Personen gegenüber 1,6 Vorfällen in der Mehrheitsbevölkerung. In einigen Ländern, wie beispielsweise in Luxemburg und Österreich, waren die Inzidenzraten für einige Minderheitengruppen mit höchstens vier Vorfällen je 100 Personen niedrigere als die der Mehrheitsbevölkerung.

Wo Vergleiche zwischen Daten aus EU-MIDIS und der *European Crime and Safety Survey* möglich sind, lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass Minderheiten sowohl für den Diebstahl persönlichen Eigentums als auch für Angriffe oder Bedrohungen höhere Viktimisierungsraten aufweisen und im Zwölfmonatszeitraum häufiger Opfer einer solchen Straftat wurden. Die Abbildungen 4.13 und 4.14 in *EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse* bieten eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Ergebnisse nach EU-Mitgliedstaaten und den einzelnen befragten Gruppen.

NUTZUNG DIESER ERGEBNISSE

Aus den Ergebnissen dieses Berichts treten eine Reihe von Themen hervor, zu denen sich eine weitere Erhebung und Analyse von Daten über Minderheiten als Opfer von Straftaten – und insbesondere über Minderheiten als Opfer „rassistisch motivierter“ Straftaten – empfiehlt.

- Es steht zu hoffen, dass jene EU-Mitgliedstaaten, deren bestehende Viktimisierungserhebungen entweder keine gezielte Stichprobe aus ethnischen Minderheiten und ZuwanderInnengruppen umfassen oder in diesem Bereich noch weiterentwickelt werden können, die bei EU-MIDIS gewonnenen Ergebnisse über die kriminelle Viktimisierung und insbesondere über die „rassistisch motivierte“ Viktimisierung aufgreifen.
- Die EU-Mitgliedstaaten setzen gegenwärtig den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus dem Jahr 2008 um. Dabei könnten sie auf wissenschaftlich erhobene Belege und Daten zurückgreifen, wie sie etwa im Zuge von EU-MIDIS oder Viktimisierungserhebungen auf nationaler Ebene erbracht wurden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen offenbaren das Ausmaß, in dem rechtlich geschützte Gruppen Opfer jener Arten von Straftaten werden, die unter den Rahmenbeschluss fallen. Darüber hinaus geben sie Aufschluss darüber, inwieweit die Betroffenen diese Straftaten polizeilich melden.
- Der Fahrplan der Europäischen Kommission für Opfer sowie der (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts) neue Entwurf der Richtlinie für Opfer würden von einem Vergleich zwischen den EU-MIDIS-Erkenntnissen über kriminelle Viktimisierung und den offiziellen Strafverfolgungsdaten profitieren.
- Im Rahmen von Viktimisierungserhebungen könnten auch Daten über andere Straftaten erhoben werden als jene, die gegenwärtig von EU- und nationalen Rechtsvorschriften abgedeckt werden. Damit ist es möglich, das Ausmaß zu ermitteln, zu dem Minderheiten Opfer von Formen der Hasskriminalität werden – unabhängig davon, ob diese vom Rahmenbeschluss und den nationalen Rechtsvorschriften erfasst sind oder nicht. Die Erhebungen bieten somit wertvolle Daten über die Viktimisierung durch Straftaten, die unter die bestehenden Rechtsvorschriften fallen, und zeigen zum anderen Lücken in den geltenden Gesetzen auf. Erhebungsdaten über Bereiche der Hasskriminalität, für die es bisher keine Rechtsvorschriften gibt, können herangezogen werden, um Änderungen bestehender und Erarbeitungen neuer Rechtsvorschriften zu erwägen.
- Die EU-MIDIS-Daten über Vorfälle, die von den Befragten als „rassistisch motivierte“ Straftaten empfunden wurden, können als Ausgangspunkt dienen, um das potenzielle Ausmaß „rassistisch motivierter“ Straftaten gegen die einzelnen in der Erhebung befragten Gruppen abzuschätzen. Derartige Informationen würden, sofern sie auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten regelmäßig erhoben werden, dabei helfen, die „Dunkelziffer“ nicht gemeldeter Straftaten in den von EU- und nationalen Rechtsvorschriften abgedeckten Bereichen auszumachen.
- Daten über die Gründe, aus denen die Opfer keine Meldung erstatten, sollten mit Informationen darüber ergänzt werden, wann und in welchen Bereichen am häufigsten auf eine Meldung verzichtet wird. Derartige Daten könnten politischen EntscheidungsträgerInnen gezielt darüber informieren, in welchen Bereichen Maßnahmen erforderlich sind, um den Verpflichtungen zum Schutz gefährdeter Minderheiten nachzukommen und um diese zu ermutigen, Hasskriminalität als einen Verstoß gegen die Grundrechte zu melden.
- In vielen EU-Mitgliedstaaten werden bestimmte Minderheitengruppen, wie beispielsweise AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara und Roma, häufig als Kriminelle abgestempelt. EU-MIDIS belegt jedoch das Gegenteil, greift ihre Erfahrungen als Opfer von Straftaten und damit als Menschen auf, die die Hilfe, den Schutz und die Unterstützung des Staates benötigen. Das Ausmaß, in dem die einzelnen EU-Mitgliedstaaten in der Lage sind, dieser Aufgabe nachzukommen und den Bedürfnissen von Minderheiten als Opfer von Straftaten oder „rassistisch motivierter“ Straftaten wirksam zu entsprechen, ist weiter zu untersuchen.
- Hohe Raten der kriminellen Viktimisierung in bestimmten Minderheitengruppen und insbesondere hohe Raten der Viktimisierung durch Vorfälle, die von den Befragten als „rassistisch motiviert“ empfunden werden, gehen häufig mit hohen Diskriminierungsraten in denselben Gruppen einher (siehe *EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse*). Daher sollten Erkenntnisse über Diskriminierung und kriminelle Viktimisierung gemeinsam untersucht werden, um den negativen Beitrag von Diskriminierung und Viktimisierung zur sozialen Marginalisierung und verstärkten Gefährdung von Minderheitengruppen einzudämmen.

Dieser Bericht befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Würde des Menschen (Artikel 1), der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 10), dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung (Artikel 21) und dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht (Artikel 47), die unter die Kapitel I „Würde des Menschen“, Kapitel II „Freiheiten“, Kapitel III „Gleichheit“ und Kapitel VI „Justizielle Rechte“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union fallen.

Diese zwei Berichte der FRA untersuchen eng verwandte Fragestellungen im Zusammenhang mit den folgenden Themen: durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, religiöse Intoleranz, eine Behinderung eines Menschen, seine sexuelle Ausrichtung oder seine Geschlechtsidentität motivierte Straftaten, Erfahrungen von Minderheiten mit Viktimisierung sowie Opferrechte.



FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
Tel.: +43 (0)1 580 30-0 – Fax: +43 (0)1 580 30-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
facebook.com/fundamentalrights
linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency
twitter.com/EURightsAgency



© Shutterstock

EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten

Design: red hot 'n' cool, Wien
2013 – 21 S. – 21 x 29,7 cm
ISBN 978-92-9239-157-7
TK-30-12-814-DE-C
doi:10.2811/36203

Zahlreiche Informationen über die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte finden Sie im Internet. Die Informationen können über die FRA-Website (fra.europa.eu) abgerufen werden.

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2012
Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier





9 789292 391577

TK-30-12-814-DE-C

WEBSITE:

<http://fra.europa.eu/eu-midis>

WEITERE INFORMATIONEN:

EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten
Ergebnisse

EU-MIDIS auf einen Blick

Daten kurz gefasst 1: Die Roma

Daten kurz gefasst 2: Muslime

Daten kurz gefasst 3: Rechtsbewusstsein und
Gleichbehandlungsstellen

Daten kurz gefasst 4: Polizeikontrollen und
Minderheiten

Daten kurz gefasst 5: Mehrfachdiskriminierung

TECHNISCHER BERICHT (online)

FRAGEBOGEN DER ERHEBUNG (online)